

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden- Württemberg, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit bekannt gegeben, dass die Verfügung der Stadt Heidenheim, Ausländerwesen,

vom: 01.02.2018

Aktenzeichen: Sr/Az. 103.104/Lazov, D.

Gerichtet an: Herrn Dimche Lazov, zuletzt wohnhaft Wehrenfeld 3,  
in 89520 Heidenheim

durch öffentliche Zustellung bekannt gegeben wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die oben angegebene Verfügung der Stadt Heidenheim, Ausländerwesen, kann beim Bürger- und Standesamt, Ausländerwesen der Stadt Heidenheim, im Erdgeschoss, Zimmer 003, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Die oben angegebene Verfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 05.02.2018